

## INFORMATIONSBLATT WAHLARZT

### **Was ist ein Wahlarzt ?**

Die Bezeichnung Wahlarzt leitet sich vom Recht des Versicherten (des Patienten) ab, sich seinen behandelnden Arzt frei wählen zu können. Der Wahlarzt ist dabei ein niedergelassener Arzt, der keine Verträge mit der Krankenkasse des betreffenden Patienten hat.

### **Wie komme ich zum Wahlarzt?**

Mit Ihrem persönlichen Problem können Sie sich direkt an den Wahlarzt Ihres Vertrauens wenden. Natürlich ist aber auch eine Überweisung vom Kassenarzt bzw. Hausarzt, sowie von jedem anderen Wahlarzt möglich.

### **Welche Kosten sind zu erwarten?**

Laut österreichischer Rechtslage steht dem Patienten eine Kostenrückerstattung zu.

Die Höhe richtet sich nach dem Honorar, das die betreffende Krankenkasse dem Vertragsarzt bezahlt, abzüglich eines Selbstbehaltes.

Nicht alle Leistungen können vom Wahlarzt aber zu Kassentarifen angeboten werden.

Scheuen Sie sich daher nicht den Wahlarzt vor Beginn der Behandlung bezüglich der anfallenden Kosten zu befragen.

### **Kann ich beim Wahlarzt auch ein Kassenrezept bekommen?**

Die meisten Wahlarzte haben eine Zusatzvereinbarung mit den Krankenkassen, wonach ihre Rezepte wie Kassenrezepte behandelt werden.

### **Wie wird verrechnet?**

Nach Abschluss der Behandlung erstellt Ihnen der Wahlarzt eine detaillierte Honorarnote mit allen durchgeführten Leistungen. Gemeinsam mit dem Einzahlungsbeleg der Bank wird die Honorarnote bei der entsprechenden Krankenkasse zur Refundierung eingereicht.